

Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirates für Migration und Integration am 10. November 2024

I.

Aufgrund des § 56 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 16 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 23 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Andernach auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Stadt Andernach), Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Zimmer 118, Läuferstraße 11, 56626 Andernach, eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 23.09.2019, 18.00 Uhr,

ab.

V.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe an der Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz und an der Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Andernach teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebietes, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin bzw. ihres Stellvertreters aufgeführt werden.

Der Antrag ist nach § 24 Abs.2 Satz 3 KWG von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

am Montag, dem 09.09.2019, 18.00 Uhr,

bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, Zimmer 204 (2. OG), 56068 Koblenz,

einzureichen.

VI.

In den Beirat für Migration und Integration der Stadt Andernach sind 10 Mitglieder zu wählen. Die Stadt besteht aus einem Stimmbezirk.

In einem Wahlvorschlag dürfen höchstens 20 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Andernach wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Wahlvorschläge sind bei der

**Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Läuferstraße 11, Zimmer 118, 1. OG,
56626 Andernach,**

einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration der Stadt Andernach übersteigt.

VII.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen und Bescheinigungen des Wahlrechts bzw.

der Wählbarkeit sind für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Andernach bei der Stadtverwaltung Andernach, Zimmer 104, Läuferstraße 11, 56626 Andernach, erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung, bei der Stadtverwaltung Andernach, Bürgerbüro, Läuferstraße 11, 56626 Andernach, kostenfrei abgegeben

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Andernach, den 30.07.2024

Christian Greiner
Oberbürgermeister
zugleich Wahlleiter